

## Vorlage Nr. 352/23

Betreff: Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023, Fachbereich 8, Produktgruppe 85

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Schulausschuss	14.11.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann, Frau Gehrke
----------------	------------	--------------------------	-----------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 850	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt 851	Zentrale Leistungen für Schüler/innen
Produkt 8511	Schülerbeförderung
Produkt 8512	Betreuungsangebote
Produktgruppe 85	Schulen

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Mehrerträge	156.500 €	Mehr-/Mindereinzahlungen	€
Mehraufwendungen	451.500 €	Mehr-/Minderauszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	295.000 €	Saldo	€
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Schulausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 8 – Produktgruppe 85 – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,  
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
  - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
  
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,  
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2023 ergeben sich im Ergebnisplan Verschlechterungen in Höhe von 295.000 TEUR.

**Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges**

Zum Stichtag 31.10.2023 sind noch keine coronabedingten Belastungen feststellbar. Gleiches gilt für Abweichungen aufgrund des Ukraine-Krieges.

**Anlage:**

Bericht zum Stichtag 31.10.2023